

1. Vorstellung

Der Gewerbeverein Steinhausen ist rechtlich gemäss ZGB ein Verein.

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- Spezialkommissionen
- Die Revisoren

Statuten:

Werdegang

- Version 1 (18.01.1947) / Version 2 (18.10.1982) / Version 3 (12.05.2016)

2. Zweck

Der Gewerbeverein bezweckt den Zusammenschluss des lokalen Handwerker- und Gewerbestandes, der selbständigen Detailhandelsbetriebe, des Handels und der Kleinindustrie zur gemeinsamen Wahrung und Förderung ihrer Interessen in wirtschaftlicher und unternehmerischer Hinsicht. Er unterstützt das kulturelle Geschehen im Dorf und pflegt die Geselligkeit innerhalb des Vereins.

3. Mitgliedschaft

Arten:

- Aktivmitglied
- Freimitglied
- Ehrenmitglied

Detailbeschreibung der Arten (Siehe Statuten)

Aufnahme und Ernennung:

- Beitrittserklärung erfolgt schriftlich
Formular auf der Homepage, www.gv-steinhausen.ch
- Aufnahme erfolgt an der GV auf Antrag des Vorstandes

4. Leistungen

Leistungen Gewerbeverein

- Generalversammlung mit Nachtessen und Unterhaltung
- Unternehmer-Apéro im Frühjahr (Organisation Einwohnergemeinde u. Gewerbeverein)
- Unternehmer-Frühstück im Herbst (Organisation Einwohnergemeinde u. Gewerbeverein)
- Steinhausen live (Berufswahlschau)
- Vertritt die Interessen des Gewerbevereins Steinhausen im Gewerbeverband Kanton Zug
- Zugriff auf die Mitgliederdatenbank
- Möglichkeit der Firmenpräsentation auf der Homepage Gewerbeverein Steinhausen
www.gv-steinhausen.ch
- Frühlings- und Herbstversammlungen (Führungen, Essen, Referate usw.)

Leistungen der Mitglieder

- Jahresbeitrag CHF 100.00
- Teilnahme an der Generalversammlung
- Aktive Teilnahme am Vereinsleben